

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Bechhofen im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1306/2 (TF) der Gemarkung Aurau (Gauchsdorfer Weg) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Apenberg hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Bechhofen im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1306/2 (TF) der Gemarkung Aurau im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner hat der Stadtrat der Stadt Apenberg in seiner Sitzung vom 08.12.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 08.12.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie der Veröffentlichung im Internet.

Der räumliche Geltungsbereich des von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung betroffenen Gebietes ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Da das vorgesehene Grundstück nicht dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen ist und die Voraussetzungen für eine Bebauung nach § 35 BauGB nicht vorliegen ist eine Bebauung nicht unmittelbar möglich. Die Stadt Apenberg hat daher beschlossen, das Grundstück im Rahmen einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich einzubeziehen.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern im Ortsteil Bechhofen.

Die einzubeziehenden Flächen werden durch die umliegende bauliche Nutzung geprägt und können daher in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst eine Teilfläche von 2.514 m².

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 08.12.2025 liegt mit der Begründung samt zeichnerischer und textlicher Festsetzungen in der Zeit

vom 16.02.2026 bis zum 23.03.2026

im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauverwaltung@stadt-abenberg.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Abenberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internetadresse **<https://www.stadt-abenberg.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/>**

eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 06.02.2026

gez.

Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: